



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Geplanter Bau einer Lithiumhydroxid-Raffinerie durch die Advanced Metallurgical Group (AMG) im Burgenlandkreis

Kleine Anfrage - KA 7/3531

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die niederländische Advanced Metallurgical Group N.V., deren Tochter die AMG Lithium GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main, plant 50 bis 60 Mio. US-Dollar in eine Lithiumhydroxid-Raffinerie in der Elsteraue bei Zeitz im Burgenlandkreis zu investieren. Ein Antrag auf öffentliche Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt vor.¹

In der geplanten Anlage soll das Metall in Batteriequalität aufgearbeitet werden. Aufgrund der Nähe zu direkten Abnehmern fiel die Standortwahl für die Lithiumhydroxid-Raffinerie auf die Elsteraue bei Zeitz.²

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vorbemerkung:

Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) liegen keine Kenntnisse zum geplanten Bau einer Lithiumhydroxid-Raffinerie durch die Advanced Metallurgical Group (AMG) vor. Dem Referat Immissionsschutz des LVwA liegt dazu kein Antrag vor und es wurde bisher auch kein Vorgespräch geführt oder durch

¹ <https://www.pv-magazine.de/2019/11/14/amg-plant-bau-einer-lithiumhydroxid-raffinerie-in-sachsen-anhalt/>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2020

² <https://www.ee-news.ch/de/article/42469/amg-startet-planung-zum-bau-einer-lithiumhydroxid-raffinerie-in-deutschland>, zuletzt aufgerufen am 11.02.2020

die Firma beantragt. Das LVwA wurde bisher lediglich von einem Ingenieurbüro zur rechtlichen Einstufung hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens angefragt.

Frage 1:

Welche Standortfaktoren im Burgenlandkreis erwiesen sich für die Ansiedlung der Advanced Metallurgical Group (AMG) als ausschlaggebend bzw. entscheidend?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Standortfaktoren letztlich den Ausschlag für die Investitionsentscheidung der AMG in Zeitz gaben. Die Investitionsentscheidung des Unternehmens ist erst mit der Einreichung des Förderantrages auf Mittel aus dem Bund-Länder-Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) bekannt geworden.

Frage 2:

Welche Fördermittelsumme wurde durch die AMG bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt? Bitte den Förderumfang (in Euro) auf die einzelnen Förderjahre aufschlüsseln.

Im GRW-Antrag wurde eine Förderung in Höhe von 5.000.000 Euro beantragt. Eine Aufschlüsselung des Förderbetrages kann erst im Zuge der weiteren Bearbeitung vorgenommen werden.

Frage 3:

Welche generellen Bedingungen stellt das Land Sachsen-Anhalt an den Investor für eine Förderung der Ansiedlung des Unternehmens? Bitte mit Quelle der entsprechenden Vorgaben angeben, danach auflisten und begründen.

Mit GRW-Mitteln können Investitionsvorhaben von Unternehmen gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Für eine GRW-Förderung müssen die Unternehmen die Förderbedingungen des Koordinierungsrahmens sowie der GRW-Landesregelungen erfüllen.

Weiterhin müssen

- für eine Überwachungszeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden (Teil II A Nr. 2.3.1 Absatz 1 Koordinierungsrahmen) und
- die geförderten Wirtschaftsgüter fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig (Teil II A Nr. 2.7.2 Absatz 4 Koordinierungsrahmen).

Frage 4:

Welche Voraussetzungen bei der Förderung rechtfertigen die Unterstützung eines nicht in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmens? Bitte begründen.

Der Burgenlandkreis ist wie alle Landkreise in Sachsen-Anhalt gemäß GRW-Koordinierungsrahmen wegen seiner Strukturschwäche als C-Fördergebiet eingestuft. Mit der GRW steht dem Land Sachsen-Anhalt ein Förderprogramm zur Verfügung, mit dem in strukturschwachen Regionen Unternehmensinvestitionen gefördert werden können.

Die Zielstellung der GRW ist, durch die Förderung von Unternehmensbetriebsstätten mit überregionalem Absatz zusätzliche Einkommensquellen zu schaffen und das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt der GRW, Teil II A Nr. 2.1 Koordinierungsrahmen).

Frage 5:

War der Wechsel des Unternehmenssitzes der AMG Lithium GmbH in den Burgenlandkreis bzw. nach Sachsen-Anhalt bisher Gegenstand der Verhandlungen bzw. welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um einen Wechsel des Unternehmens nach Sachsen-Anhalt zu befördern? Bitte Anstrengungen und Entscheidungen begründen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6:

Als Batterievorprodukt ist für Lithiumhydroxid die Qualität („chemical grade“) entscheidend: Welche Fördermengen (in Tonnen) aus welchen geografischen Vorkommen der einzelnen Förderländer - außer Brasilien - sollen das Lithium liefern? Dabei bitte berücksichtigen, ob Sole- oder Festgesteinvorkommen ausgebeutet werden.

Die vorliegende Vorhabenbeschreibung geht davon aus, dass sämtliches benötigte Lithium-hydroxid-Monohydrat (ca. 18.500 mt) von der brasilianischen Schwesterfirma AMG Mineracao S.A. bereitgestellt wird, das dann zu 17.500 bis 18.000 mt Lithium-hydroxid-Monohydrat in Batteriequalität am geplanten Standort „aufgereinigt“ werden soll.

Frage 7:

Welches Produktionsverfahren soll zur Herstellung von Lithiumhydroxid Anwendung finden? Bitte dabei auf Acid-Roast-, Lime-Roast-, SiLeach™-Prozess nach Lithium Australia, Verfahren nach K-utec Salt Technologies sowie Eli-Prozess nach den Unternehmen Neometals und Minerals Resources eingehen.

Frage 8:

Welche Vorteile bietet die Auswahl des Verfahrens aus Unternehmenssicht bzw. warum wurde es ausgewählt? Bitte aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf Einsatz von Strom, Wasser und im Hinblick auf Transportwege begründen.

Frage 9:

Welche Umweltauflagen werden für das ausgewählte Produktionsverfahren beauftragt? Bitte begründen.

Frage 10:

Welche Abfallstoffe fallen bei dem ausgewählten Herstellungsverfahren an? Bitte die Abfallmengen (in Tonnen) der einzelnen Reststoffe auflisten und auf die weitere Verwendung bzw. Einlagerung eingehen.

Frage 11:

Welche Mengen an Strom (in Megawatt) werden - laut Planung - beim Herstellungsprozess monatlich benötigt? Bitte entsprechend dem Produktionsvolumen und der Erzeugungskapazität der entsprechenden Stromerzeuger begründen.

Frage 12:

Welche Mengen an Trink- bzw. Brauchwasser (in Tonnen) fallen - laut Planung - beim Herstellungsprozess monatlich an? Bitte entsprechend dem Produktionsvolumen begründen.

Frage 13:

Mit welchem Transportvolumen an eingeführtem Lithium-Rohmaterial ist konkret zu rechnen? Bitte dabei auf die Beförderungsart, die Transportstrecke und den zeitlichen Lieferumfang eingehen.

Frage 14:

In welchem Stadium befindet sich die Umweltverträglichkeitsprüfung am geplanten Standort? Bitte dabei auf den Zeitplan mit entsprechendem Scoping-Termin eingehen.

Frage 15:

Welche Organisation zertifiziert den Herstellungsprozess bzw. das fertige Produkt und welches Gütesiegel wird dabei vergeben? Bitte dabei auch auf die Nachhaltigkeit des Lithiumabbaus in Brasilien eingehen.

Eine Beantwortung der Fragen 7 bis 15 durch die Landesregierung ist nicht möglich. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 16:

Welche Bewertungen bzw. Auflagen lassen sich bei der Anwendung des Klima- und Entwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt auf den Herstellungsprozess herleiten? Bitte anhand relevanter Indikatoren begründen.

Ein Klima- und Entwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass das Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt (KEK) gemeint ist. Grundsätzlich kann hier noch kein Bezug zu einer Bewertung bzw. zu Auflagen auf den Herstellungsprozess hergestellt werden, da dieser nicht bekannt ist. Die Erhöhung der Elektromobilität als geeignetes Mittel zur THG-Verminderung (t CO₂äq/a) wird grundsätzlich im KEK thematisiert und bewertet.